

Antrag der Fraktion der CDU**Leistungsentgelte sozialer Einrichtungen veröffentlichen!**

Im Land Bremen gibt es rund 1 000 soziale Einrichtungen der Sozial- und Jugendhilfe sowie der sozialen Pflegeversicherung, die mit dem Sozialressort Vereinbarungen über Leistungsentgelte getroffen haben. Nach einem längeren Klärungsprozess auf Seiten des Ressorts und der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege wurde schließlich festgestellt, dass einer Veröffentlichung der Leistungsentgelte, so wie es bereits im Saarland und anderen Bundesländern üblich ist, keine Bedenken gegenüberstehen.

In der Vorlage für die Sitzung der staatlichen Deputation für Soziales, Jugend und Integration (71/19) heißt es dazu: „Unabhängig davon besteht aus Sicht der Verwaltung ohnehin eine Veröffentlichungspflicht. Nach § 11 Abs. 4 des Bremer Informationsfreiheitsgesetzes haben die Behörden 'weitere geeignete Informationen ohne Angaben von personenbezogenen Daten und Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse in elektronischer Form allgemein zugänglich zu machen', wozu nach Ziffer 12 namentlich auch Entgeltvereinbarungen gehören“.

Die Veröffentlichungspflicht ist demnach unstrittig. Gleichzeitig heißt es in § 11 Abs. 4 2. Hs. des BremIFG (Bremer Informationsfreiheitsgesetz), dass die Daten „unverzüglich“ zugänglich gemacht werden sollen. In der Sitzung der staatlichen Deputation für Soziales, Jugend und Integration vom 30. März 2017 konnte den Deputierten allerdings unter Verweis auf den Arbeitsaufwand der Datenerfassung und der Systematisierung der Datenmenge kein zeitlicher Ablaufplan für die Veröffentlichung der Leistungsentgelte vorgelegt werden. Eine weitere Verzögerung kann nach der oben zitierten Feststellung allerdings nicht im Sinne des BremIFG und

Der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege sein.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,
 - a) die Veröffentlichung von Leistungsentgelten sozialer Einrichtungen bis zum 31. Dezember 2017 umzusetzen und die dafür notwendigen Maßnahmen unverzüglich einzuleiten.
 - b) der zuständigen Abteilung im Sozialressort kurzfristig verwaltungsinternes Personal für die Datenerfassung und Systematisierung zur Verfügung zu stellen.
 - c) der zuständigen Abteilung im Sozialressort kurzfristig die technischen Möglichkeiten zur Datenerfassung zur Verfügung zu stellen.
 - d) eine Alternative für das Vertragsmanagementprogramm (Top-QW) zu benennen, sollte sich das in der Einführungsphase befindliche Programm (Top-QW) nicht für den Aufbau eines entsprechenden Registers eignen.
 - e) die Leistungsentgeltveröffentlichung auch nach dem 31. Dezember als notwendige laufende Maßnahme sicherzustellen.

2. Der Senat legt der staatlichen Deputation für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport zukünftig jeweils spätestens im zweiten Quartal eines Jahres einen Bericht über die Leistungsentgelte sozialer Einrichtungen vor. Der Bericht sollte insbesondere Aufschluss geben über:
- a) die Höhe der gezahlten Leistungsentgelte für soziale Einrichtungen im Land Bremen, aufgeschlüsselt nach Einrichtungsart, Vereinbarungslaufzeit und erbrachter Leistung.
 - b) den Vergleich der im Land Bremen gezahlten Leistungsentgelte bezogen auf andere Gebietskörperschaften, vergleichbarer Größe bei den gleichen erbrachten Leistungen.
 - c) die Strategie des Senats zur regelmäßigen Evaluation der gezahlten Leistungsentgelte.

Sigrid Grönert, Sandra Ahrens, Silvia Neumeyer,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU